Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonniert man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47; sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 33; Petersburgerstr. 2; Mittenwalderstr. 6; Gneisenaustr. 20; Rykestr. 32; Wedding, Gerichtstr. 14; Schöneberg, Feurigstr. 12; Charlottenburg, Kantstr. 54.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wöchentl. „ULK“, die lustige Montags-Ausgabe „Zeitgeist“ und „Haus Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus Hof Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf. Ausland exkl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direkt unter Kreuzband vierteljährlich: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inserate à Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden u. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 414. Berlin, Mittwoch, den 16. August 1905. XXXIV. Jahrgang.

Hierzu die Wochen-Beilage Technische Rundschau No. 33.

Zur Lösung der Apothekerfrage.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichten wir in Nummer 393 des „Berliner Tageblatts“ eine Zuschrift aus Apothekerkreisen, die sich mit den Verhältnissen im Apothekerberuf beschäftigte. Gegen die Ausführungen dieser Zuschrift richtet sich eine ausführliche Darlegung, die uns von dem Vorsitzenden der Apothekerkammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin, Herrn Schade, zugeht. Wir geben diese Zuschrift nachstehend wieder. Herr Schade schreibt uns:

„Es gibt Berufene und Unberufene in großer Zahl, welche es sich angelegen sein lassen, in der Tagespresse über die sondergearteten Verhältnisse im Apothekerberuf zu schreiben. Mit einer gewissen Regelmäßigkeit kehren in der Neuzeit derartige Auslassungen von Monat zu Monat wieder, und tragen sie die Ueberschrift „Zur Lösung der Apothekerfrage“, so darf der Verfasser sicher sein, die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit zu erregen. Ja wenn das vorgesteckte Ziel nur so leicht erreichbar wäre. Aber über das testen Fachpolitiker, Nationalökonomen und Verwaltungsbeamten den Kopf. Mit Auslassungen, wie die des Herrn Einsenders in Nummer 393 des „Berliner Tageblatts“, löst man unsere Frage ganz sicher nicht. Diese Ausführungen gefallen sich in einer tendenziösen Schwarzmalerei, und damit ist weder dem Ansehen des Standes noch der Oeffentlichkeit gedient; sie sind in beinahe allen Punkten unzutreffend.

Wenn Verfasser meint, ein Personalmangel in unserem Berufe bestehe überhaupt nicht, sofern die in andere Berufsarten übergetretenen Apotheker zum Fach zurückkehren würden, so ist das doch eine etwas sonderbare Beweisführung. Wer einem Beruf den Rücken wendet, in welchem er die Freuden und Leiden der Lehr- und Wanderjahre und der Studienzeit durchkostet und die Fährlichkeiten der Vorprüfung und Staatsprüfung überwunden hat, der hat alles für und wider zuvor sehr reiflich erwogen und kehrt sicher nicht in die Abhängigkeit zurück, nachdem er die Vorzüge der Selbständigkeit, und sei dieselbe auf noch so bescheidene Bedingungen gegründet, in einem anderen Beruf kennen gelernt hat, zumal die geringen Erträgnisse der Apotheken — kaufmännischen und industriellen Betrieben gegenüber, die etwa mit gleichem Kapital arbeiten, beschämend klein! — eine nennenswerte Aufbesserung der Gehälter nicht zulassen. So kümmerlich wie in Nummer 393 des Berliner „Tageblatts“ dargestellt, sind die Gehälter aber denn doch nicht. Ich komme in der Folge darauf zurück; zunächst nur noch einiges zum Personalmangel. Ein solcher besteht tatsächlich, und nicht ohne Grund sind diese Frage sowie die der Einstellung weiblicher Hilfskräfte als Punkt 5 auf die Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Apothekervereins zu Breslau gesetzt. Ebenso erbringt ein Blick in die Fachzeitungen, welche am Vierteljahresschluß noch immer eine große Zahl unerledigter Assistenten- und Elevengesuche aufweisen, den vollgültigen Beweis dafür.

Dieser augenblickliche Mangel aber war vorauszusehen. Er ist hervorgerufen durch die neue Prüfungsordnung, welche am 1. Oktober 1904 in Kraft getreten ist. Diese verlegt von den vorgeschriebenen drei Jahren praktischer Betätigung der jungen Apotheker zwei Jahre hinter die Studienzeit, sodaß anstatt der seitherigen drei Konditionsjahre nur ein Jahr nach Beendigung der Lehrzeit für die Praxis in Betracht kommt. Die Folge war, daß mit dem 1. Oktober 1904 die jungen Assistenten zu den Universitäten strömten, und daß die Apotheken verwaisten. Naturgemäß tritt nach zwei Jahren, wenn die Kandidaten die pharmazeutische Prüfung abgelegt haben, ein Rückstau ein, und die Lücken werden sich wieder schließen.

Diese neue Prüfungsordnung kann als ein Zeichen weiser Voraussicht überhaupt nicht angesehen werden. Sie hat lähmend auf den Zuzug zum Fach gewirkt, indem sie als Vorbedingung die Reife für Prima fordert. Man mußte es entweder bei der alten Vorbedingung: Reife für Obersekunda, belassen, oder es mußte ganze Arbeit gemacht und das Abiturientenzeugnis verlangt werden. Die jetzt vorgeschriebene Primareife bietet nur Nachteile gegenüber dem Maturum und keinerlei Vorteile gegenüber der seitherigen Obersekundareife. Für den Abiturienten tritt an Stelle der dreijährigen Lehrzeit eine solche von zwei Jahren, und alle Vorteile bei Ablegung der Prüfung zum Nahrungsmittelchemiker und bei der Doktorpromotion fallen ihm zu, während sich hier den Kandidaten mit nur Primareife erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen.

Eine weitere Erklärung für den Rückgang des Zuzugs zum Apothekerberuf findet sich darin, daß alle diejenigen, welche mittellos in denselben eintreten, also nicht in der Lage sind, in jungen Lebensjahren eine Apotheke käuflich zu erwerben, etwa bis zum 42. Lebensjahre zu warten haben, ehe sie durch Verleihung einer Konzession zur Selbständigkeit gelangen. Dann sind sie aber wohlgeborgen, denn derartige Gerechtsame bieten eine recht auskömmliche, vielfach glänzende Existenz, und diese Verhältnisse werden sich in absehbarer Zeit für die Konzessionsanwärter noch günstiger gestalten, da alle seit 1894 erteilten und in Zukunft zu erteilenden Betriebsberechtigungen Personalkonzessionen sind; sie fallen mit dem Ableben oder durch Verzicht des Empfängers an den Staat zurück und werden aufs neue vergeben. Mit jedem Jahre wird eine größere Zahl dieser Konzessionen frei, und demgemäß wird eine immer größere Zahl von Anwärtern berücksichtigt und die Wartezeit erheblich herabgesetzt werden können.

Hierin liegt ein gut Stück Lösung der Apothekerfrage, nicht aber in der Verstaatlichung, Kommunalisierung oder Stellung der Apothekenverkäufe unter Staatskontrolle, wie von dem Herrn Einsender in Nummer 393 des „Berliner Tageblatts“ vorgeschlagen wird. Der Beruf kann nur gedeihen, und die Ansprüche der öffentlichen Wohlfahrt können nur befriedigt werden bei Einsetzung aller Kräfte des unter voller Verantwortlichkeit für eigene Rechnung arbeitenden Apothekers. Staats- oder Kommunalapotheken gehen in der Rentabilität zurück, und an Stelle selbständiger Gewerbetreibenden träte ein Heer von beamteten Apothekern, die sich ihr Dasein mutmaßlich etwas bequemer gestalten würden als die Apotheker der Jetztzeit. Die Wünsche des Publikums würden nach Schema F, und wo dieses versagt, gar nicht erledigt werden. Glück zu! Den Staat über eine Erwerbsgruppe zum Vormund setzen und Apothekenverkäufe unter Staatskontrolle stellen wollen, mutet für das 20. Jahrhundert etwas sonderbar an. Angebot und Nachfrage regeln hier wie überall den Markt. Man rufe doch für einen freien, selbstbewußten Stand nicht nach Ausnahmebestimmungen, wo die bestehenden Handelsgesetze vollauf genügen, glatte Bahn zu schaffen!

Ohnehin ist ja an dem ehrbaren Leibe der deutschen Pharmazie durch Gesetzgeber und Wohlväter, die zu Uebeltätern wurden, im Laufe der Jahre soviel herumgekurpfuscht worden, daß er über und über mit Pflästerchen in Gestalt von Verfügungen, Erlassen und Erlässen bedeckt erscheint.

Die Berechtigung des weiblichen Geschlechts, den Apothekerberuf zu ergreifen, ist längst gesetzlich festgelegt. Jede junge Dame, welche dieselben Vorbedingungen erfüllt hat wie die jungen Männer, seit 1904 also: Beibringung des von einem Gymnasium oder Realgymnasium ausgestellten Zeugnisses der Reife für Prima, kann den Apothekerberuf ergreifen und nach abgelegter pharmazeutischer Prüfung zu allen Würden gelangen, die unser Beruf zuläßt. Der für die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Apothekervereins eingebrachte Antrag hat aber etwas anderes im Auge; er bezweckt die Genehmigung zur Einstellung weiblicher Hilfskräfte mit geringerer Vorbildung. Meines Erachtens ein aussichtsloses Bemühen. Die Betriebssicherheit im Apothekerberuf darf durch herabgeminderte Vorbildung nicht in Frage gestellt werden. Ueberlegung und geschultes Denken sind Hauptterfordernisse; wissenschaftliche und mechanische Leistungen lassen sich nicht trennen, sie bilden ein gemeinsames Ganzes der beruflichen Tätigkeit. Außerdem drängt sich die Frage auf: Was soll in der Folge aus derartigen Fachgenossinnen werden? Zur Selbständigkeit können sie nie gelangen; die Aussicht auf Verheiratung wird für die Apothekergehilfinnen sehr gering sein; schon nach einem Jahrzehnt würden sie die Zahl der Unzufriedenen vermehren und schließlich der Fürsorge des Standes anheimfallen, — also Hand davon!

Man gönne dem Stande Ruhe und verhelfe ihm dadurch zur Stetigkeit. Die andauernde Projektenmacherei und Schwarzmalerei stimmt die Berufsfreudigkeit herab und hemmt den Zuzug zum Fach. Der Stand muß aus sich selbst heraus gesunden, und er hat das Zeug dazu, zumal wenn es ihm gelingt, unberufene Reformer abzuschütteln. Die Apotheker stehen im Erwerbsleben genau wie die Angehörigen zahlreicher anderen Berufsarten, nur lastet auf ihnen ein höheres Maß von Verantwortung. Dafür müssen gewisse Rechte gewährt werden, und in alter Zeit war das auch der Fall. Die Neuzeit hat die Pflichten vermehrt und die Rechte verkürzt.

Zur Zeit bestehen drei Arten von Apothekengerechtsamen. Diese sind erstens die alten Privilegien, welche vom Landesherrn verliehen wurden und frei vererblich und veräußerlich sind; zweitens die denselben rechtlich gleichgestellten, bis zum Jahre 1894 erteilten Konzessionen, deren Verleihung durch den zuständigen Oberpräsidenten erfolgte; von da ab tritt als dritte Gruppe die unverkäufliche Personalkonzession in Erscheinung. Dieser soll nun noch eine vierte Gruppe aufgepfropft werden: Personalkonzession mit jährlicher Betriebsabgabe! Ein eigenartiges Experiment! Der Apotheker hat seine Gewerbesteuer zu zahlen, und diese ist oft recht hoch, da die Schulden als Werte gerechnet werden, und ferner wie jeder andere Staatsbürger nach Maßgabe des erzielten, buchmäßig nachzuweisenden Gewinns die Einkommensteuer. Ein Darüberhinaus gibt es nach dem preußischen Wahrspruch: „Suum cuique“ nicht, und gegen eine solche, allen sonstigen Steuergrundsätzen zuwiderlaufende Sonderbesteuerung hat sich der Stand, beziehentlich haben sich die davon Betroffenen zu wehren.

Die Gehaltsverhältnisse der in den Apotheken angestellten Hilfskräfte hat der Herr Verfasser des Artikels in Nummer 393 des „Berliner Tageblatts“ ganz unzutreffend geschildert. Die jungen Apotheker erhalten nach Beendigung der Lehrzeit, also in einem Lebensalter von 20 bis 21 Jahren, ein Monatsgehalt von 130 bis 150 Mark oder, wenn Wohnung und Beköstigung gewährt werden, von 75 bis 90 Mark. Nach abgelegter Staatsprüfung, in einem Lebensalter von 26 bis 27 Jahren, beginnen die Herren mit 190 bis 200 Mark Monatsgehalt und rücken bei Zuverlässigkeit und Geschäftstüchtigkeit bis 250 Mark hinauf. Aehnliche Gehälter und darüber hinaus beziehen die zahlreichen Apotheker, die in Krankenhäusern, Staatsanstalten und im militärischen Dienst Stellung gefunden haben. Das abschreckende Beispiel, wo einem älteren Herrn 75 Mark Monatsgehalt, natürlich bei freier Station, geboten werden, ist ganz und gar nicht heranzuziehen. Es handelt sich um ein kleines Oertchen in der bayerischen Pfalz, wo ein „älterer Herr für leichte Stelle“ gesucht wird. Das ist eine Art Ruheposten, für einen Halbinvaliden geeignet; ein junger, tatkräftiger Apotheker wird sich darum niemals bemühen.

Auch die Schilderung einer ununterbrochenen Arbeitszeit von „48 bis 60 Stunden inklusive Nachtdienst“ nimmt sich höchst grausig aus. Der Nachtdienst ist aber in den meisten Apotheken gleich null, zumal seit eine Zuschlagsgebühr von 50 Pfennig auf Rezeptur und Handverkauf in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens erhoben wird; er ist bei Bemessung der Arbeitszeit auszuschalten. Der nachtdienstfreie Apotheker liegt friedlich in seinem Bett wie jeder andere Sterbliche, und in den wenigen Apotheken, wo ein wirklich Kräfte verbrauchender Nachtdienst vorliegt, findet durch Gewährung von freier Zeit am Tage darauf ein Ausgleich statt.“

Soweit die Zuschrift. Es kann nicht Aufgabe der Tagespresse sein, bei Meinungsverschiedenheiten von Angehörigen eines Berufs, wie des Apothekerberufs für die eine oder die andere Gruppe Partei zu ergreifen, soweit dabei nicht allgemeine Prinzipienfragen in Betracht kommen. Immerhin scheint es uns zu den Aufgaben der Tagespresse — eben weil sie solchen Streitigkeiten völlig objektiv gegenübersteht — zu gehören, ihre Spalten den Wünschen derer nicht zu verschließen, die ihre Berufsfragen nicht nur in den verschiedenen Fachorganen, sondern auch einmal in der weitesten Oeffentlichkeit erörtert wissen möchten. Auch die Oeffentlichkeit hat ja an der Lösung solcher Probleme wie des Apothekerproblems ein starkes Interesse. Und daß die Lösung dieses Problems wie die aller aus widerstreitenden Interessen sich ergebenden Probleme am ehesten durch eine gründliche sachliche Darlegung der entgegengesetzten Anschauungen sich herbeiführen läßt, das steht wohl außer Frage. Selbst dann, wenn Unberufene sich in den Streit mischen. Denn über die Stimmen Unberufener schreitet die ernste Absicht der Berufenen, das Problem zu entwirren, doch bald hinweg, dem Ziele zu.

---

* **Wo Rauch ist, muß auch Feuer sein;** das dürfte vielfach als Eindruck einer offiziösen Auslassung empfunden werden, mit der die „Nordd. Allg. Ztg.“ ihre letzte Nummer beginnt. Das vom auswärtigen Amt gepeifte Blatt schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe, indem es gleichzeitig über die prekären Beziehungen zu England orakelt und gegen den „Vorw.“ polemisiert. Hier die neueste Stilblüte offiziöser Mache:

„Um sich von neuem in der Rolle eines Wächters des Völkerfriedens zu produzieren, hat der „Vorwärts“ die längst abgetanen Unwahrheiten hervorgeholt, daß Deutschland am Ausgange des vorigen Jahres im Begriff gewesen sei, England den Krieg zu erklären, und damals die Flotte mobil gemacht worden sei. Der „Vorwärts“ will erfahren haben, daß die Ursache jenes angeblich drohenden Zusammenstoßes in einem schweren Konflikt zwischen Kaiser Wilhelm II. und König Eduard gelegen habe. Da aber diese neue Lüge dem „Vorwärts“ selbst zu albern erscheinen mußte und doch die Sozialdemokratie den Massen als einziger Hort des Friedens empfohlen werden sollte, so sucht sich das Blatt mit der Behauptung zu helfen: daß solche wahnsinnigen Erfindungen auch nur möglich seien, zeige schon, zu welchem Abgrund allmählich das byzantinische verkrüppelte öffentliche Gewissen Deutschlands die Dinge treibe. In Wahrheit beweist der „Vorwärts“ damit nur, daß er ohne alle Rücksicht auf vaterländische Interessen mit auswärtigen Angelegenheiten des Reiches groben Schwindel treibt.“

Unwahrheiten — neue Lüge — albern — wahnsinnige Erfindungen — grober Schwindel, das ist etwas viel auf einmal. Weniger wäre mehr gewesen. Was ist denn nun aber eigentlich die Wahrheit? Darüber erfährt man nichts.

---

* Nicht geringe Erregung und Beunruhigung, so schreibt man uns aus Celle, verursacht hier das soeben veröffentlichte Ergebnis einer vom Regierungspräsidenten angeordneten Untersuchung über die **Zustände im Bauwesen.** Nach den Mitteilungen der betreffenden Regierungskommission hat sich im allgemeinen ergeben, daß seitens einer Reihe von Bauunternehmern und Bauherren überaus leichtfertig und unter Nichtbeachtung der geltenden Regeln der Baukunst gebaut wird, und daß auch die technische Ausführung durch die Handwerker sehr viel zu wünschen übrig läßt.

„Seitens der Bauunternehmer“ — so heißt es weiter — „liegt ganz augenscheinlich vielfach neben Unwissenheit und Un-